



Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung hat sich der Verein eine Beitragsordnung gegeben. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeiten.

Das Beitragswesen ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument des ideellen Bereiches. Deshalb hat der Vorstand beschlossen diese Beitragsordnung zu modifizieren. Mit der Festlegung durch den Verwaltungsrat tritt Folgendes in Kraft:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung dauert das Geschäftsjahr jeweils vom 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres. Dementsprechend gilt der Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag jeweils vom 01. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Der Verein legt für jedes Mitglied einen Grundbeitrag fest. Dieser Grundbeitrag (Passiv-Beitrag) wird durch den Abteilungsbeitrag (Aktiv-Beitrag) ergänzt. Hierbei kann es zu Abschlägen oder Aufschlägen je nach Abteilung kommen.

Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren jährlich oder auf Antrag halbjährlich eingezogen.

Die Beiträge im Eissport sind für Oktober bis März – Eiszeiten –, von Mai bis September für das Off-Ice-Training. Mindestens ein Elternteil hat im Eissport einen Pflichtbeitrag – Elternbeitrag – zu entrichten.

Die Beiträge im Eissport können optional monatlich von Oktober bis März bezahlt werden. Die Sommermonate sind beitragsfrei, der Trainingsbetrieb bleibt im Sommer selbstredend garantiert.

Sollten Mitglied der Eissportabteilung während des Sommertrainings kündigen und zur Wintersaison wieder eintreten, wird eine Wiederaufnahmegebühr von 150,00€ fällig.

Kündigungen sind in der Satzung geregelt – ein Monat zum Quartalsende –.

Bereits Beiträge entrichtet worden, werden diese nicht mehr erstattet. Ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird Jugendspielern eingeräumt, die im neuen Geschäftsjahr (ab 01. Juli) noch bis zum 15. Juli den Verein wechseln.

Rentner, Kinder, Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte, Trainer, Betreuer, Angestellte des Vereins, Spieler der 1. Mannschaft, Funktionäre und Schiedsrichter zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag.

Bei zwei Kindern aus einem Haushalt wird bei dem jüngeren Kind nur die Hälfte des jeweiligen Beitragssatzes erhoben. Ab dem dritten Kind eines Haushalts besteht keine Beitragspflicht. Von der Beitragspflicht entbunden sind Mitglieder, die auf Vorschlag des Verwaltungsrates zum Ehrenmitglied ernannt worden sind.

Abteilung	Personenkreis	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Gesamt neu
Hauptverein	Kinder & Jugendliche von 0 – 17 Jahren (passiv)	36,00 €		36,00 €
	Erwachsene (passiv)	72,00 €		72,00 €
	Trainer, Betreuer, Mitarbeiter, Funktionäre, Spieler der 1. Mannschaft, Schiedsrichter	60,00 €		60,00 €
	Alte Herren	60,00 €	20,00 €	80,00 €
	eSport	72,00 €		72,00 €
	Schnürles	72,00 €		72,00 €
	Rentner, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte	60,00 €		60,00 €
Fußball Jugend	Bambini	36,00 €	36,00 €	72,00 €
	U 8 / U 9	36,00 €	60,00 €	96,00 €
	U 10 / U 11	36,00 €	60,00 €	96,00 €
	U 12 / U 13	36,00 €	84,00 €	120,00 €
	U 14 / U 15	36,00 €	96,00 €	132,00 €
	U 16 / U 17	36,00 €	108,00 €	144,00 €
	U 18 / U 19	36,00 €	108,00 €	144,00 €
		Kinder&Jugendliche von 0-17Jahren ab dem 2. Kind	50% der entsprechenden Altersklasse	
Inklusion			36,00 €	36,00 €
Die Beiträge der Eissportabteilung werden monatlich von Oktober bis März aufgeführt				
Eishockey	Erwachsene(passiv), Elternbeitrag	16,00 €		16,00 €
	Trainer, Betreuer, Mitarbeiter, Funktionäre, Schiedsrichter	14,00 €		14,00 €
Probemitgliedschaft Laufschiule	Halbsaison (3 Monate)			28,00 €
	Saison (6 Monate)			24,00 €
Jugend	unter 16 Jahren	8,00 €	40,00 €	48,00 €
	über 16 Jahren	8,00 €	46,00 €	54,00 €
	Spieler	8,00 €	58,00 €	66,00 €
...Hobby	Erwachsene / Hobby	8,00 €	58,00 €	66,00 €
Eiskunstlauf				
	Erwachsene (passiv), Elternbeitrag		16,00 €	16,00 €
Anfänger/Hobby Kinder/Jugendliche	unter 16 Jahren	8,00 €	34,00 €	42,00 €
	ab 16 Jahren	14,00 €	44,00 €	58,00 €
Wettkampf	unter 16 Jahre	8,00 €	46,00 €	54,00 €
	ab 16 Jahren	14,00 €	56,00 €	70,00 €